



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65g 04 07 – Ausnahmeerlass jährliche  
Einsatzübung gem. FwDV 7

**Versand erfolgt ausschließlich  
per E-Mail**

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Uschek  
Durchwahl (06 11) 353 1423  
Telefax: (06 11) 353 1426  
Email: harald.uschek@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 4. Mai 2020

Kreisausschüsse der Landkreise  
-Kreisbrandinspektorin und  
Kreisbrandinspektoren-

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr  
-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus  
-Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien  
64278 Darmstadt  
35390 Gießen  
34112 Kassel

Hessische Landesfeuerwehrschule  
Heinrich-Schütz-Allee 62  
34134 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.  
Kölnische Straße 42-46  
34117 Kassel

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuer-  
wehren in Hessen (AGBF)  
z.H. Herrn Ltd. BD Uwe Sauer  
Rhönstraße 10  
63071 Offenbach am Main

Werkfeuerwehrverband Hessen e. V.  
Geschäftsstelle  
Herrn Ulrich Fischer  
Engegasse 6  
63538 Großkrotzenburg



Technischer Prüfdienst Hessen  
Medical Airport Service GmbH  
z.H. Herrn Achim Weck  
Hessenring 13a  
64546 Mörfelden-Walldorf

Unfallkasse Hessen  
Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
z.H. Herrn stellv. Geschäftsführer Michael Sauer  
60486 Frankfurt am Main

**Ergänzend zu den Erlassen vom 13. März 2020, 18. März 2020, 23. März 2020 und 26. März 2020 ist eine weitere Ausnahme von der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“ möglich:**

Wegen der besonderen Lage und der Infektionsgefahr kann ausnahmsweise auf die Durchführung der jährlichen Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz gemäß FwDV 7 verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Tauglichkeit vorliegt und die Einsatzkräfte in 2019 eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchgeführt haben bzw. in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

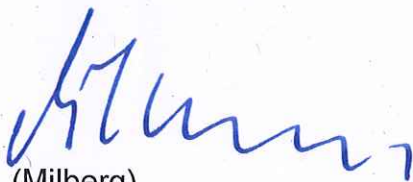
In diesem Zusammenhang möchte ich anführen, dass eine jährliche Einsatzübung, wie in der FwDV 7 bereits aufgeführt, bei Einsatzkräften grundsätzlich entfallen kann, wenn diese in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

Mit der Unfallkasse Hessen ist die o.g. Ausnahme abgestimmt. Der Versicherungsschutz durch die UKH bleibt in vollem Umfang erhalten.

Ich bitte, Ihre nachgeordneten Bereiche hierüber umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Milberg)